

VD / Motion Frei-Diepoldsau vom 19. Februar 2007

## **Videoüberwachungen im öffentlichen Verkehr**

*Antrag der Regierung vom 27. März 2007*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Der Bund erarbeitet derzeit eine Regelung für die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr. Bereits im Rahmen der Vorlage zur Bahnreform 2 (vgl. Botschaft vom 23. Februar 2005 in: BBl 2005, 2415) wurde mit Art. 62 des Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (im Folgenden Personenbeförderungsgesetz; vgl. BBl 2005, 2547) eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung geschaffen. Die Vorlage wurde aber von den Eidgenössischen Räten mit dem Auftrag an den Bundesrat zurückgewiesen, die Anliegen in verschiedene Pakete aufzuteilen und dem Parlament neu vorzulegen. Am 9. März 2007 verabschiedete der Bundesrat die Vorlage zur Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE; Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2) zuhanden der Eidgenössischen Räte. Der Entwurf zu einem Personenbeförderungsgesetz ist Teil dieser Vorlage und enthält Bestimmungen, welche die Videoüberwachung bei der regelmässigen und gewerbsmässigen Personenbeförderung auf Eisenbahnen, auf Strassen, auf dem Wasser sowie mit Seilbahnen, Aufzügen und anderen spurgeführten Transportmitteln umfassend regeln. Es ist daher davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz und Aufbau einer Videoüberwachung durch eidgenössische, kantonale, kommunale und private Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs vorhanden sein wird.